

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 11**

**Böklund, 13. März 2015**

**9. Jahrgang**

### Inhalt

### Seite

Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Süderfarenstedt	83
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goltoft für das Haushaltsjahr 2015	84
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt für das Haushaltsjahr 2015	85
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Tolk am 17. März 2015	86
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stolk am 25. März 2015	87
Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Böklund am 26. März 2015	88

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**Bekanntmachung**  
**über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und**  
**das Nachrücken eines Gemeindevertreters**  
**in der Gemeinde Süderfahrenstedt**

Für den aus der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt ausgeschiedenen Gemeindevertreter der Kommunalen Wählergemeinschaft Süderfahrenstedt (KWG), Herrn Hendrik Hansen, stelle ich hiermit gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das

**Nachrücken des Listenbewerbers der  
Kommunalen Wählergemeinschaft Süderfahrenstedt (KWG),**

**Herrn  
Lars Jeß  
Heidefeld 4  
24890 Süderfahrenstedt**

in die Gemeindevertretung Süderfahrenstedt fest.

Ich weise darauf hin, dass nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Süderfahrenstedt das Recht hat, gegen diese Feststellung Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift in 24860 Böklund, Toft 7, zu erheben.

Böklund, den 10.03.2015

**Amt Südangeln  
Der Gemeindevorstand  
Im Auftrag**

**gez. L. Eberhardt                      L.S.**

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde *Goltoft* für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird	<u>2015</u>
1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	294.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	294.900,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	73.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	73.300,00 EUR
festgesetzt.	

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.	

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 2015

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260%
2. Gewerbesteuer	380%

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.900,00 EUR.

### § 5

- Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Goltoft, den 26.02.2015

gez. Carmen Marxsen  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 305, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde *Taarstedt* für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                  |
| in der Einnahme auf       | 1.055.800,00 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 1.055.800,00 EUR |

und

- |                         |                |
|-------------------------|----------------|
| 2. im Vermögenshaushalt |                |
| in der Einnahme auf     | 160.000,00 EUR |
| in der Ausgabe auf      | 160.000,00 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf                                    | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.                               |          |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| 1. Grundsteuer  |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340% |
| 2. Gewerbesteuer  | 380% |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

### § 5

- Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Taarstedt, den 11.03.2015

gez. Peter Matthiesen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi.305, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Gemeinde Tolk  
Der Bürgermeister  
- Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport -



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 487  
☎ Ausschussvors. 04622 10 21

Böklund, den 12.03.2015

## Einladung

**Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Tolk**

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 17.03.2015, 19:00 Uhr**

**Raum, Ort: Sportlerheim, Eckernförder Straße 37, 24894 Tolk**

---

**Zusatz für die Vereinsvorsitzenden:  
Bitte bei eigener Verhinderung die Einladung an eine Vertreterin /einen Vertreter weitergeben.**

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aktion "Sauberes Dorf"
3. Gemeinsames Bürgerschießen
4. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Britta Böttcher  
Ausschussvorsitzende

Gemeinde Stolk  
Der Bürgermeister  
- Finanzausschuss -



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 185 868  
☎ Ausschussvors. 04603 251

Böklund, den 12.03.2015

## Einladung

### Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stolk

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 25.03.2015, 08:00 Uhr**

**Raum, Ort: Raum 311, Ebene 3, der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 (Vorlage)
2. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Koll  
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Böklund  
Der Bürgermeister  
- Bauausschuss -



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 04623 187 766

Böklund, den 12.03.2015

## Einladung

### Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Böklund

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 26.03.2015, 18:30 Uhr**

**Raum, Ort: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren / weitere Planung für ein Dorfgemeinschaftshaus
4. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Stefan Plagge  
Ausschussvorsitzender